

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/132-Pr.2/84

II-2136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1984 12 13

An den

940 IAB

Herrn Präsidenten

1984 -12- 13

des Nationalrates

zu 977 IJ

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 22. Oktober 1984, Nr. 977/J, betreffend Nichtvergabe zweckgebundener Finanzierungsmittel für den Schutzwasserbau, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.

Das Bauvolumen kann aus den laufenden Einnahmen finanziert werden, so daß eine besondere Reservehaltung entbehrlich erscheint.

Zu 2.

Hier handelt es sich nicht um eine eigens angeordnete Aufstockung der in Rede stehenden Mittel des Katastrophenfonds. Die Erhöhung des Standes auf dem "Subkonto E" ist darauf zurückzuführen, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik die auf diesem Subkonto veranschlagten bzw. verfügbaren Mittel nicht zur Gänze beansprucht hat.

Zu 3.

Die für die Wildbach- und Lawinenverbauung ressortmäßig vorgesehenen Fondsmittel wurden vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft zur Gänze verbaut.

Zu 4.

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung sind im Budget 1985 insgesamt rd. 741 Mill.S veranschlagt, was einer Erhöhung von rd. 146 Mill S gegenüber 1984 entspricht. Damit ist sichergestellt, daß im kommenden Jahr das Bauvolumen vergrößert werden kann.